

**EU-weiter, offener, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für die

**Erweiterung und Sanierung der
HBLA f.w.B. Innsbruck (Ferrarischule)**

am Standort
Innsbruck, Weinhartstraße 4

Innsbruck, am 14.11.2012

Ort, Datum

INHALTSVERZEICHNIS

A	ALLGEMEINER TEIL	5
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO	6
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	6
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	6
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES.....	7
A.3	ART DES VERFAHRENS.....	7
A.3.1	Teilnahmeberechtigung.....	7
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung.....	8
A.3.3	Ausschließungsgründe.....	9
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN.....	10
A.5	WETTBEWERBSSPRACHE	10
A.6	TERMINE	10
A.6.1	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	11
A.6.2	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	11
A.6.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	11
A.6.4	Sitzung des Preisgerichtes	12
A.6.5	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	12
A.6.6	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	12
A.7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	13
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	13
A.7.2	Verfasserbrief.....	13
A.7.3	Eignungsnachweise	14
A.8	ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	15
A.8.1	Hauptpreisrichter.....	15
A.8.2	Ersatzpreisrichter	15
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	16
A.9	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG .	16
A.10	GEWINNER, VERGÜTUNG.....	17
A.11	ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS	17
A.11.1	Vergabe von Leistungen	17
A.11.2	Urheberrechte	18
A.11.3	Einverständniserklärung.....	18

B	BESONDERER TEIL	19
B.1	ZIELSETZUNG	19
	Kurzbeschreibung der Bauaufgabe	19
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien	19
B.1.2	Kostenrahmen.....	20
B.1.3	Terminrahmen.....	20
B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	21
B.2.1	Bebauungsbestimmungen.....	21
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	21
B.2.3	Vorgaben Stadtplanung Innsbruck	21
B.2.4	Vorgaben Bundesdenkmalamt	23
B.2.5	Erschließung, Freiflächen.....	23
B.2.6	Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung	23
B.2.7	Energetische Aspekte und Gebäudetechnik.....	23
B.2.8	Sonstiges	24
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	24
B.3.1	Basis für die zu erbringenden Leistungen	24
B.3.2	Geforderte Unterlagen	24
B.4	AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN	26
B.5	BEURTEILUNGSKRITERIEN	26
B.5.1	Städtebauliche Kriterien	27
B.5.2	Baukünstlerische Kriterien.....	27
B.5.3	Funktionale Kriterien	27
B.5.4	Ökonomische, ökologische Kriterien	27
C	AUFGABENSTELLUNG	28
C.1	ALLGEMEIN	28
C.2	WETTBEWERBSGEBIET	28
C.3	ERLÄUTERUNGEN ZUM RAUMPROGRAMM (SIEHE BEILAGE D1.09) 29	
C.3.1	Schule.....	29
C.3.2	Internat.....	30

D	BEILAGEN.....	31
D.1	PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN	31
D.1.1	Naturstandskarte der Stadt Innsbruck (pdf, dwg, dxf).....	31
D.1.2	Stadt-, verkehrs- und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen der Stadt Innsbruck (pdf) Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne (pdf).....	31
D.1.3	Bestandspläne digital (pdf, dwg, dxf).....	31
D.1.4	Bestandspläne gescannt (pdf).....	31
D.1.5	Bestandspläne Nutzung – mit Farbcode (pdf)	31
D.1.6	Brandschutzplan (pdf)	31
D.1.7	Statische Beurteilung – Dipl.Ing. Alfred Brunensteiner (pdf)	31
D.1.8	Fotos (jpg, Zusammenfassung pdf).....	31
D.1.9	Raum- und Funktionsprogramm - Statistisches Blatt (pdf, xls, xlsx)	31
D.1.10	Terminplan (pdf).....	31
D.1.11	Vorlage Projektbeschreibung (docx, doc).....	31
D.1.12	Vorlage Verfasserbrief (docx, doc)	31
D.1.13	Muster Generalplanervertrag (pdf)	31
D.1.14	Schulpädagogisches Konzept (pdf).....	31
D.2	MODELLEINSATZPLATTE	31

Die Zusendung der Pläne und sonstigen Unterlagen (CD) sowie der Modelleinsatzplatte erfolgt nach Anmeldung.

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich, erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle – an diesen Zielen – interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe miteinzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HBLA f.w.B.) schließen sich dieser Präambel an.

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.

A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO

A.1.1 Auslober / Auftraggeber

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)

Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien

Planen und Bauen S, T, VlbG

Adresse: 6022 Innsbruck Kapuzinergasse 38

Telefon: +43 5 0244 - 5721

Fax: +43 5 0244 - 5734

E-Mail: gerhard.isser@big.at

A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau

Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb:

ao-architekten ZT-GmbH

Adresse: 6020 Innsbruck Olympiastraße 17

Telefon: +43 512 362373

Fax: +43 512 362442

E-Mail: office@ao-architekten.com

Bankverbindung:

Institut: Raiffeisen Regionalbank

Adresse: 6060 Hall in Tirol

Kto.Nr.: 2-00.120.287

BLZ: 36362

IBAN: AT23 3636 2002 0012 0287

BIC: RZTIAT22362

lautend auf: ao-architekten ZT-GmbH

Modellbau (Einsatzplatte):

Die Modellbauer

Adresse: 6020 Innsbruck Innstraße 23

Telefon: +43 650 6633229

Fax:

E-Mail: atelier@diemodellbauer.eu

A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die „**Erweiterung und Sanierung der HBLA f.w.B. Innsbruck**“ (Ferrarischule).

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/baukünstlerischer als auch in funktionaler/ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt. B.3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A.3 ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als EU-weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmerinnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen, Modelleinsatzplatte und Registrierung

A.3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile (A, B, C) der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“), Pkt. D.1 (Pläne und sonstige Unterlagen) und Pkt. D.2 (Modelleinsatzplatte) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **€ 200,00** inkl. USt vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann (<http://www.big.at>). Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und **bis spätestens 19.12.2012** per Fax an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D („Beilagen“), Pkt. D.1 der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM und Pkt. D.2 die Modelleinsatzplatte zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der Homepage (<http://www.big.at>) verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der Unkostenbeitrag wird bei Abgabe einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Wettbewerbsarbeit allen nicht prämierten Teilnehmern auf das im Verfasserbrief angegebene Konto rückerstattet.

A.3.2.2 Modelleinsatzplatte

Die Modelleinsatzplatte gemäß Teil D (Pkt. D.2) wird vom Modellbauer (A.1.2) erstellt. Alle registrierten Teilnehmer erhalten eine Modelleinsatzplatte samt Bestandsgebäude per Post bzw. können diese auch bei der örtlichen Begehung, gegen Vorlage der Teilnehmerregistrierung mit Zahlungsbestätigung, entgegen nehmen. Die Kosten für die Modelleinsatzplatten werden vom Auslober getragen.

A.3.3 **Ausschließungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß §8 der WOA 2000, wobei in Abänderung zu §8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von wesentlichen Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 (<http://www.aikammer.org/bilder/woa2000-euro.pdf>)
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 18.10.2012 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 14/12 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.5 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 TERMINE

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts:	07.11.2012
Bekanntmachung im EU-Amtsblatt:	12.11.2012
Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen Teil A, B, C ab:	15.11.2012
Ausgabe der Pläne und sonstigen Unterlagen Teil D, Pkt. D.1 ab:	15.11.2012
Ausgabe der Modelleinsatzplatte Teil D, Pkt. D.2 ab:	29.11.2012
Informationsgespräch und Örtliche Begehung: Treffpunkt: 13:00 Uhr Schulhof	29.11.2012

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens:	03.12.2012
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	10.12.2012
Anmeldeschluss beim Wettbewerbsbüro per Fax bis spätestens	19.12.2012
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens:	28.01.2013
Abgabe des Modells bis spätestens:	04.02.2013
Vorprüfung:	von 29.01.2013 bis 05.03.2013
Sitzung des Preisgerichts:	06.-07.03.2013
Ort der Preisgerichtssitzung:	Innsbruck

A.6.1 **Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Architekt Dipl.Ing. Helmut Wimmer	zum Vorsitzenden
Architekt Dipl.Ing. Ralf Eck	zum stellvertretenden Vorsitzenden
Dipl.Ing. Guido Mitteregger	zum Schriftführer.

A.6.2 **Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht (<http://www.big.at>).

A.6.3 **Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle**

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle (Ausführung generell weiß matt) sind bis spätestens zu den unter Pkt.A.6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt.A.7) abzugeben (Bürozeiten MO – DO 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr und FR von 08:00 – 12:00 Uhr).

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendeten Wettbewerbsarbeiten (Ausarbeitungen, Unterlagen) und Modelle müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer (siehe dazu Pkt. A.3.3.).

A.6.4 Sitzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.6). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A.6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG (<http://www.big.at>) bekannt gegeben.

A.6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist (bei Mappen bitte nur auf dem Titelblatt).

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Erweiterung und Sanierung der HBLA f.w.B. Innsbruck**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der Bezeichnung „**Erweiterung und Sanierung der HBLA f.w.B. Innsbruck**“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die **Kennzahl** und die Bezeichnung „**Erweiterung und Sanierung der HBLA f.w.B. Innsbruck**“ anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.“

A.7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse, sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.3.a) sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages und ein verkleinerter Plan (A4) des Wettbewerbsbeitrages beizufügen.

Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen (bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gem. Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1 Abs.3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695), ...).

A.7.3 Eignungsnachweise

- a) Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe A.7.2.).

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers - erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

- b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm § 68 (1) BVergG:
- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General)Planerleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

- d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

A.8.1 Hauptpreisrichter

Architekt Dipl.Ing. Thomas Lechner (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Architekt Dipl.Ing. Ralf Eck (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Architekt Dipl.Ing. Helmut Wimmer (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)
Dipl.Ing. Hans Peter Sailer (Vertreterin der Stadtgemeinde Innsbruck)	(F)
MR Dipl.Ing. Margit Kornfeld (Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)	(S)
MR Dr. Wolfgang Souczek (Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)	(S)
HR Mag. Dr. Reinhold Raffler (Vertreter des Landesschulrats für Tirol)	(S)
HR Dipl.Ing. Fritz Seda (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)
Dipl.Ing. Guido Mitteregger (Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)	(F)

A.8.2 Ersatzpreisrichter

Architekt Dipl.Ing. Wolfgang Feyferlik (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Architekt Dipl.Ing. Thomas Schnizer (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg)	(F)
Architekt Dipl.Ing. Bernhard Marte (Vertreter des BIG Architektur Beirates)	(F)
Dipl.Ing. Philipp Heinricher (Vertreter der Stadtgemeinde Innsbruck)	(F)
Mag. Martina Oberhauser (Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)	(S)
ADir. Franz Fink (Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur)	(S)
Ing. Michael Wörgartner (Vertreter des Landesschulrats für Tirol)	(S)

Dipl.Ing. Wolfgang Mayrhofer (F)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

HR Dipl.Ing. Bernhard Falbesoner (F)

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Dir.Mag. Kurt Manfred Jordan

(Vertreter des Nutzers)

Ramona Schluifer

(Vertreterin des Nutzers)

HR Dipl.Ing. Werner Jud

(Vertreter Bundesdenkmalamt)

Ing. Gerhard Isser

(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen, eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit der Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

Organisation: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Planen und Bauen S, T, VlbG

Abwicklung: ao-architekten ZT-GmbH
Olympiastraße 17
A-6020 Innsbruck
Telefon:+ 43 512 362373

Vorprüfung: ao-architekten ZT-GmbH
Olympiastraße 17
A-6020 Innsbruck
Telefon:+ 43 512 362373

A.10 **GEWINNER, VERGÜTUNG**

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung Euro 55.000,00 (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinner	EURO	16.500,00
2. Rang	EURO	13.500,00
3. Rang	EURO	10.000,00
Anerkennung = Nachrücker	EURO	5.000,00
Anerkennung	EURO	5.000,00
Anerkennung	EURO	5.000,00
Nachrücker		(ohne Vergütung)

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise und Anerkennungspreise vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme der ausgesetzten Preisgelder in jedem Fall zu vergeben.

Die Vergütungen werden nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden. Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

A.11 **ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

A.11.1 **Vergabe von Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss mit dem Gewinner des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein (siehe dazu auch Pkt. A.7.3.c + d).

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch.

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung,
Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung,
Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A.11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams.

Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Pkt. A.7.3.b; A.7.3.c; A.7.3.d) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B.1 ZIELSETZUNG

Kurzbeschreibung der Bauaufgabe

Die Höhere Bundeslehranstalt für Wirtschaftliche Berufe (HBLA f.w.B.) befindet sich in zentraler Lage in Innsbruck auf dem eingefriedeten Areal des ehemaligen Palais Ferrari zwischen Weinhartstraße, Dreiheiligenstraße und König-Laurin-Allee im Stadtteil Dreiheiligen. Auf dem Areal befinden sich das Palais aus dem 17. Jahrhundert, das Pförtnerhaus, der Pavillon und die Prachensky Schule mit Internat aus den 60-ern.

Die Schule wird derzeit von ca. 1000 SchülerInnen und 100 LehrerInnen besucht und es besteht für die Schule ein Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen.

Im Zusammenwirken von BIG, BMUKK, Landesschulrat, Schule und Stadtplanung wurde erarbeitet, dass die Schulerweiterung in Form einer Aufstockung des Prachensky Gebäudes zu erfolgen hat, bauliche Maßnahmen im denkmalgeschützten Palais sind ausdrücklich nicht zugelassen.

Ziel des Wettbewerbs ist die Erweiterung der bestehenden Schule um einen Theoriebereich für zehn Klassen und offenes Lernen, eine thermische Sanierung des Gesamtgebäudes „Prachensky“ sowie eine Funktionssanierung des Internats, bei der die derzeitigen 5-Bett-Zimmer in vorzugsweise 2-Bett-Zimmer umzuplanen sind.

Energieeffizienz (Absichtserklärung BIG)

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptibilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen.

B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie weitgehender Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und Beilage D1.09).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt.B.2) einzuhalten.

B.1.2 **Kostenrahmen**

Seitens der Ausloberin wurde folgender Kostenrahmen ermittelt:

Nettbauwerkskosten mit Außenanlagen lt. ÖNORM B1801-1: EURO 6,5 Mio., Kostenbasis Oktober 2012

Diese Kosten sind Nettobauwerkskosten mit Außenanlagen lt. ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereiche 2-4 und 6). Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden.

Zur Orientierung des Wettbewerbsteilnehmers werden die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte (Durchschnittswerte), nach der der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurde, angegeben:

Abbruch	€ 50,00 / m ³ BRI
Sanierung / Umbau	€ 900,00 / m ² BGF
Aufstockung / Neubau	€ 1.600,00 / m ² BGF
Fassadensanierung	€ 200,00 / m ²
Fenster neu (Internat)	€ 400,00 / m ²
Außenanlagen	€ 120,00 / m ²

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise und Richtwerte, wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens, durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer **schriftlichen Stellungnahme zur Kostenrahmenberechnung des Auslobers** verpflichtet, sofern er die Umsetzung seines Projektes nicht innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens für möglich hält (Beilage D1.11).

Zu den statistischen Kennwerten siehe B.3.2.9.

B.1.3 **Terminrahmen**

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D1.10).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstockung während des laufenden Schulbetriebes bzw. in den Ferien erfolgen muss. Für die Internatsplätze werden Ersatzquartiere bereitgestellt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 Bebauungsbestimmungen

Für eine Aufstockung ist die Änderung des Bebauungsplans notwendig. Hierzu wurde in einer Sitzung des Bauausschusses der Stadt Innsbruck die Wohlmeinung, auf Basis eines vertraglich abzusichernden Wettbewerbsergebnisses, ausgesprochen.

Weiters wird auf Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan (Beilage D1.02) verwiesen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) zu beachten.

B.2.3 Vorgaben Stadtplanung Innsbruck

Die vollständigen stadt-, verkehrs- und grünplanerischen Randbedingungen und Zielsetzungen sind bitte der Beilage D1.02 zu entnehmen.

Nachstehend folgen wesentliche Auszüge (wörtliche Zitate sind *kursiv* geschrieben).

B.2.3.1 Rechtliche Situation

Örtliches Raumordnungskonzept / ÖROKO (vom 6.12.2002):

Für die Bauliche Entwicklung ist vorwiegende Nutzung des Baulandes Sondernutzung festgelegt. Dichtekategorie D3 Höhere Dichte (GFD 1,5 bis >2,0). Zeitzone Z1.

Teilweise Gebiet mit erhaltenswerten Orts- und Straßenbildern sowie erhaltenswerten Gebäudegruppen gemäß §28, Abs. 3, lit. e TROG, städtebaulich qualitätvoller Bereich.

Flächenwidmungsplan Nr. 80/cb (vom 03.08.1977):

Widmung Sonderfläche im Bauland: Schule

Allgemeiner Bebauungsplan Nr. DH-B5 (vom 05.08.2005):

Straßenfluchtlinie, Mindestbaumassendichte 1,0

Ergänzender Bebauungsplan Nr. DH-B5/2-2E (vom 19.04.2006):

Straßenflucht = Baufluchtlinie (west-, nord- und ostseitig entlang der Einfriedungsmauer) besondere Bauweise, Situierung der Gebäude (entspricht dem Bestand), Bauhöhe: Höchster Gebäudepunkt, differenziert, Schulgebäude 593,0 (d.h. ~16 m)

B.2.3.2 Rahmenbedingungen für den Wettbewerb

Wesentliches Ziel ist, durch Aufstockung und thermische Gesamtanierung eine qualitätsvolle gesamthafte neue Gebäudequalität zu generieren, nicht nur hinsichtlich Städtebau und Architektur, sondern auch bezüglich Aufenthaltsqualität und pädagogischem Anspruch an das Bauwerk sowie die zugehörigen Freiflächen.

Bebauung:

- Die Aufstockung soll hinsichtlich der Bau- und Anlagenhöhe möglichst kompakt erfolgen.
- Zu den Straßenfluchtlinien hin können die Grenzabstände im Bebauungsplan mittels Baufluchtlinie oder Situierung des Gebäudes in der besonderen Bauweise grundsätzlich frei gewählt und festgelegt werden. Dabei sind jedoch generell ein ausgewogener Abstand zu gegenüber liegenden Wohnbebauungen sowie Anforderungen hinsichtlich Orts- und Straßenbild einschließlich allfälliger Baumstandorte zu berücksichtigen.
- Zu der südseitigen nicht straßenseitig gelegenen Grundgrenze hin sind grundsätzlich die Abstände Gemäß der Tiroler Bauordnung einzuhalten (0,6-Fache „Wandhöhe“). Bei Wahrung einer ausgewogenen Wohnqualität für die benachbarte Wohnbebauung könnte, auch in Anbetracht des geringen Abstandes der Nachbarbebauung, eine Reduktion der Grenzabstände auf 0,4-fache „Wandhöhe“ vertreten werden.
- Der Abstand der Aufstockung in Richtung des Palais kann planungsrechtlich grundsätzlich frei gewählt werden, Aspekte der Denkmalnähe sind jedoch zu berücksichtigen.
- Ein großer Teil des Gebäudevolumens wird von einem Innenhof eingenommen. Es soll den Planern freigestellt sein, Teile des Innenhofes, allenfalls auch in mehreren Ebenen, für eine qualitätsvolle räumliche Weiterentwicklung des Schulkomplexes – allenfalls auch im Sinne einer nutzbaren Freifläche - heranzuziehen. Dies auch im Hinblick auf eine differenzierte, nicht vollflächige Belegung der Dachfläche mit Schaffung attraktiver Außenbezüge.
- Auf eine qualitätsvolle Gestaltung der Dächer und Dachaufbauten als fünfte Fassade wird Wert gelegt. Flachdächer oder flach geneigte Dächer sollen, soweit sie nicht anderweitig genutzt sind, jedenfalls extensiv begrünt werden.

Sonstiges:

- Das Schulareal ist mehrseitig von Hauptverkehrsflächen umgeben, die zum Teil und tageszeitlich unterschiedlich eine hohe Lärmbelastung darstellen (siehe Lärmkataster Innsbruck <http://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=umwelt--verkehr/kfz-verkehr/laermkataster>). Bei der Adaption der Bestandsfassaden sowie bei der Ausführung der Aufstockung selbst ist auf diese Immissionen entsprechend Rücksicht zu nehmen. Im Sinne von Aufenthaltsqualität sind auch Freibereiche der Schule, wie z.B. Dachterrassen, immissionsgeschützt zu konzipieren.
- Die Schule weist pädagogisch eine ökologische Ausrichtung auf und nimmt am ÖKOLOG teil, einem Basis-Programm des Unterrichtsministeriums zur Umweltbildung als Beitrag zur Bildung für Nachhaltigkeit und Schulentwicklung an österreichischen Schulen. Die Anforderungen energieeffizienten Bauens und die Nutzung erneuerbarer Energien sind im Rahmen dieser Projektentwicklung einzubeziehen. Gerade im Schulbau wird auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Energienutzung und der gestalterischen Integration der Anlagen hoher Wert gelegt, ebenso auf die frühzeitige Berücksichtigung des dafür notwendigen Anlagen- und Raumbedarfes.

B.2.4 **Vorgaben Bundesdenkmalamt**

Unter Denkmalschutz stehen das ehemalige Palais Ferrari, das Portierhäuschen und die Einfriedungsmauer.

Es besteht ein hoher Qualitätsanspruch an die Art und Ausführung der Aufstockung und der Fassadensanierung. Gefordert wird ein Nebeneinander von Alt und Neu, aber keine bewusst kontrastierende Lösung, eine qualitätsvolle und zurückhaltende Gestaltung, die das denkmalgeschützte ehemalige Palais nicht in den Hintergrund drängt. Auf die bestehende Fassade des Gebäudes von Hubert Prachensky aus dem Jahr 1967 ist Rücksicht zu nehmen und soll diese, soweit möglich, in ihrer Wirkung erhalten bleiben. Fassadenmaterial und Farbe sind mit dem Bundesdenkmalamt abzustimmen. Hinsichtlich des geringen Abstandes zum Palais erscheint ein Zurückspringen der Aufstockung in diesem Bereich wünschenswert, was auch einem differenzierten Dachkörper mit ggf. Dachterrasse zugutekommen könnte. (Zitat aus den stadt-, verkehrs- und grünplanerischen Randbedingungen und Zielsetzungen, Beilage D1.02).

B.2.5 **Erschließung, Freiflächen**

Das Schulareal wird über einen Haupteingang von der Weinhartstraße erschlossen. Die Mehrzahl der Schülerinnen benutzen öffentliche Verkehrsmittel (Bus und Bahn) und gelangen von Süden zum Schulgelände.

Die Grünflächen auf dem Areal bilden Schulhof und informelle Sportflächen der Schule. Bei Veränderung der Außenanlagen ist auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Aufenthaltsqualität Wert zu legen. (Zitat aus den stadt-, verkehrs- und grünplanerischen Randbedingungen und Zielsetzungen, Beilage D1.02).

B.2.6 **Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung**

Auf dem Areal sind derzeit 50 Fahrradabstellplätze weitgehend witterungsgeschützt vorhanden. Weiters sind am Areal 33 Stellplätze für PKWs ausgewiesen (siehe Beilage D1.03, Plan AA02). Die Anzahl der Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze sollte auch künftig so beibehalten werden.

Die An- und Ablieferung erfolgt über eine eigene Zufahrt im Südwesten des Areals ebenfalls von der Weinhartstraße.

B.2.7 **Energetische Aspekte und Gebäudetechnik**

Die Ausloberin erwartet sich ein energiesparendes, kosteneffizientes, architektonisches Gesamtkonzept. Dies ist wirtschaftlich nur realisierbar, wenn architektonische und energetische Überlegungen von Beginn an in den Entwurf einfließen.

Weiters sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Heiz- und Kühlenergieverbrauch erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegungen zu Lüftung bzw. zu kontrollierter Raumlüftung, Wärmerückgewinnung, etc.).

B.2.8 Sonstiges

Baulicher Brandschutz, Fluchtwegsituation:

Der bauliche Brandschutz ist gemäß den entsprechenden ÖNORMEN und der TRVB einzuhalten.

Im Jahr 2008 erfolgte eine brandschutzmäßige Sanierung des gesamten Schulareals. Die aktuellen Brandschutzpläne liegen der Ausschreibung bei (Beilage D1.06).

Für Um- und Neubaubereiche gelten die aktuellen OIB Richtlinien und es müssen die erforderlichen Fluchtweg- und Ausgangsbreiten nachgewiesen werden. Abweichungen dazu sind über ein Brandschutzkonzept zu belegen.

Barrierefreiheit:

Das Prachensky – Gebäude ist sowohl im Schul- als auch im Internatstrakt barrierefrei zu planen.

B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

B.3.2 Geforderte Unterlagen

B.3.2.1 Lageplan M 1:500

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Darstellung der Parkplätze für PKW.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
- Darstellung der Fahrradabstellplätze.

B.3.2.2 Geschoßgrundrisse M 1:200

- Es sind alle Geschoße, in denen Neu- oder Umplanungen erfolgen, darzustellen.
- Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen (Systemskizze, Axonometrie etc.).
- Raumbezeichnungen und -flächen sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen und mit m²-Angaben zu versehen.
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten: Siehe Beilage D1.05 und D1.09 (evtl. Systemgrundrisse mit Farbvorgabe M 1:500).
- Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegkonzept (evtl. M 1:500)

B.3.2.3 Schnitte M 1:200

Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B.3.2.4 Ansichten M 1:200

Alle Ansichten.

B.3.2.5 Fassadenschnitt M 1:50

Darstellung der Fassade oder des Fassadensystems mit Materialangaben.

B.3.2.6 Schaubild

2 Schaubilder sind zugelassen.

B.3.2.7 Baumassenmodell M 1: 500

Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.

B.3.2.8 Projektbeschreibung

Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D1.11 als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.

Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten sind gesondert hervorzuheben.

Die Projektbeschreibung sollte sich auf max. 2 DIN A4 Seiten beschränken und folgende Gruppierung/Inhalte aufweisen.

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte
- E) Konstruktion und Materialien

B.3.2.9 Statistische Vergleichswerte

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D1.09).

Durch das Wettbewerbsprojekt unverändert belassene Räume sollen mit ihrer derzeitigen Fläche eingetragen werden.

B.3.2.10 Verfasserbrief

Die Beilage D1.12 ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3.a, dem Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages und einem verkleinerten Plan (A4) des Wettbewerbsbeitrages, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl trägt, den Unterlagen beizulegen.

B.3.2.11 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

B.4 AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Das Planformat wird auf max. 2 DIN A0 Querformat - Blätter festgelegt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen.

Projektbeschreibung und statistisches Blatt (1-fach ungebunden)

1 CD mit:

- Alle geforderten Unterlagen lt. Pkt. A.6.6. für die Publikation im Internet.
- Für die Vorprüfung Prüfpläne als dwg oder dxf (ohne Schaubilder). Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen. Anstelle der dwg oder dxf Dateien können auch bemaßte Vorprüfpläne auf Papier abgegeben werden.
- Statistisches Blatt (Beilage D1.09) im excel-Format

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

B.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B.5.1 Städtebauliche Kriterien

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung
- Verknüpfung von Alt und Neu

B.5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

B.5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung
- Umsetzbarkeit während des Schulbetriebs

B.5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von Errichtung über Betrieb bis Abbruch.

C AUFGABENSTELLUNG

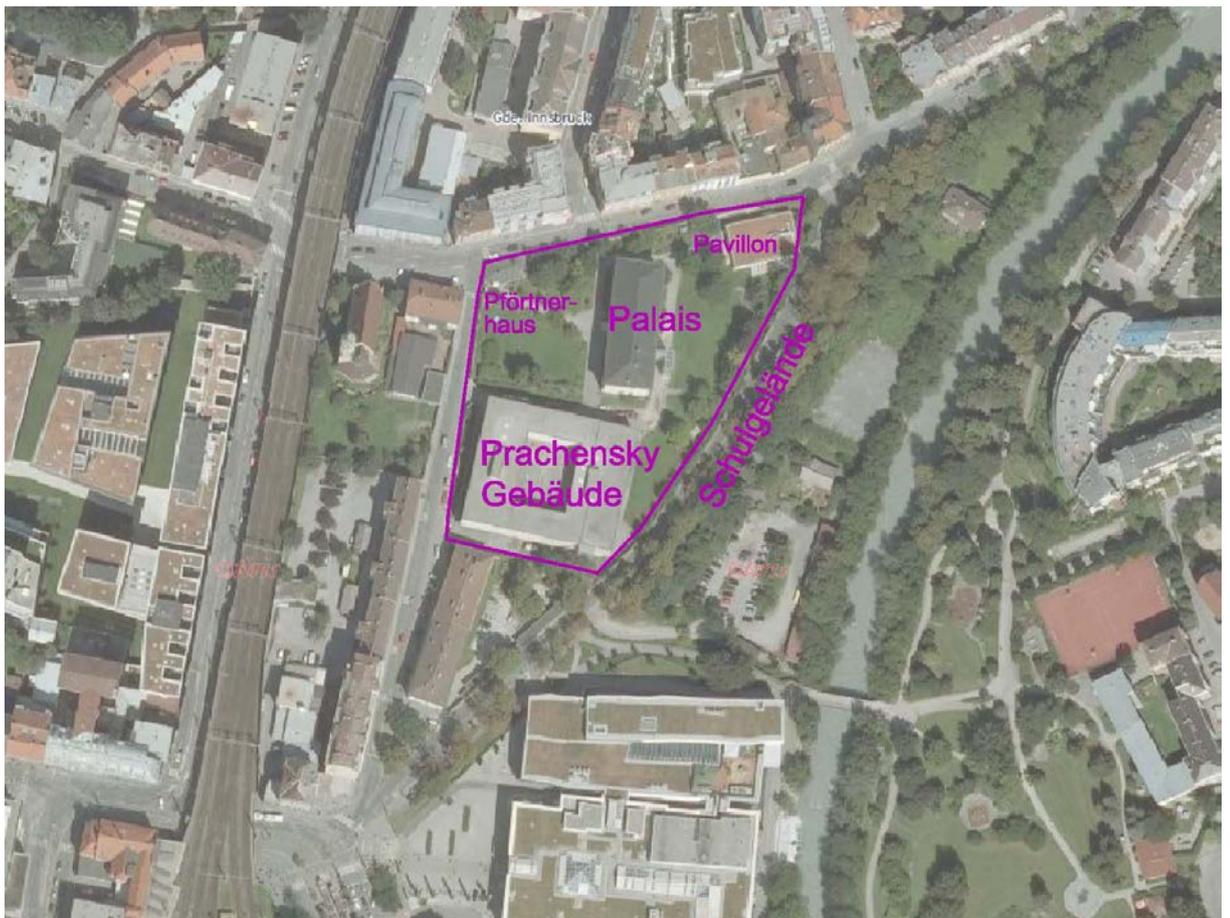
C.1 ALLGEMEIN

Aufgabe ist die Erweiterung der bestehenden Schule um einen Theoriebereich für zehn Klassen und offenes Lernen von insgesamt ca. 800 m² NF, eine thermische Sanierung des Gesamtgebäudes „Prachensky“ sowie eine Funktionssanierung des Internats in diesem Gebäude, wobei die Bettenanzahl (92 Betten) zumindest gleich bleiben soll, die derzeitigen 5-Bett-Zimmer jedoch vorzugsweise in 2-Bett-Zimmer abzuändern sind.

Die Schulerweiterung und der zusätzliche Flächenbedarf im Internat sollen in einer Aufstockung des Prachensky Gebäudes untergebracht werden.

Der Stahlbetonskelettbau ist grundsätzlich für eine Aufstockung geeignet, eine statische Beurteilung liegt der Ausschreibung bei (Beilage D1.07).

C.2 WETTBEWERBSGEBIET



Das Wettbewerbsgebiet umfasst das Schulgelände der Ferrarischule mit den Grundparzellen 485 und 487 sowie den Bauparzellen .689 und .1166. Für bauliche Maßnahmen steht nur das Prachensky Gebäude (Gp.485) zur Verfügung.

C.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM RAUMPROGRAMM (SIEHE BEILAGE D1.09)

C.3.1 Schule

Am Schulgelände befinden sich das Palais Ferrari aus dem 17. Jahrhundert, das Pförtnerhaus, der Küchenpavillon sowie das Schul- und Internatsgebäude von Hubert Prachensky aus den späten 60ern.

Derzeit (Schuljahr 2011/12) sind 34 organisatorische Klassen in 29 Klassenräumen im Palais und im Prachensky Gebäude unterbracht. Aufgrund der Platznot sind Wanderklassen notwendig und es werden auch Kustodiate und Sonderunterrichtsräume als Stammklassen verwendet. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, soll die Schule zukünftig für 39 Stammklassen ausgelegt werden.

Für den Wettbewerb steht ausschließlich der Prachensky Bau für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- eine Erweiterung (Aufstockung) um einen Theoriebereich für zehn Klassen und offenes Lernen von insgesamt ca. 800 m² NF mit den erforderlichen Nebenflächen (Pausen- und Aufenthaltsflächen/ Sanitärräume).
- eine thermische Sanierung des Prachensky Gebäudes. Als Mindestanforderung gilt die OIB Richtlinie 6, es wird jedoch im Sinne der Energieeffizienz eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Mindeststandard angestrebt.
Alle Fenster (außer Internat – Ostseite) wurden in den Jahren 2000 - 2004 ausgetauscht (Alufenster: U-Wert: ca. 1,3 – 1,5 W/m²K). Die Turnsäle incl. Fassadenanteile wurden im Sommer 2012 saniert (U-Wert des Brüstungspaneels: 0,23 W/m²K; U-Wert der Verglasung inkl. Pfosten - Riegel: 0,69 W/m²K). Die erneuerten Fenster der Schule und der Turnhalle sollen möglichst erhalten bleiben.
- eine Funktionssanierung des Internats (siehe Pkt. C.3.2)
- eine Anbindung aller Geschoße an einen zusätzlichen Aufzug
- eine Nutzung des Innenhofbereichs (OG1) als Pausenfläche
- Eingangsbereich mit Aula ist neu zu gestalten, wobei auf die getrennten Zugangsmöglichkeiten für die Schule und das Internat zu achten ist. Der Küchenbereich soll unangetastet bleiben
- eine neue Situierung der Bibliothek im „Herzen“ der Schule

Im Jahr 2008 erfolgte eine brandschutztechnische Sanierung einschließlich des Zubaus einer Fluchtstiege zum Internatstrakt, im Jahr 2011 eine elektrotechnische Sanierung. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollen diese erst kürzlich erfolgten Sanierungsarbeiten bei der Entwicklung eines Projektes berücksichtigt werden. Aus Sicht des Auslobers sind Umorganisationen in der Bestandsschule (bis auf die oben beschriebenen Bereiche und erforderliche Adaptierung der Anbindungspunkte) nicht notwendig. Sollten aus Sicht der Architekten im Zuge der Umplanungsmaßnahmen Bestandsräume entfallen, so sind Ersatzflächen nachzuweisen. Auch für die derzeitigen Dachaufbauten (hauptsächlich für die Lüftung Küche) im Flächenausmaß von ca. 2 x 50 m² sind Ersatzflächen zu schaffen.

Im Raum- und Funktionsprogramm (siehe Beilage D1.09) wird das Palais als eigene Spalte mit aufgelistet, um eine vollständige Flächenbilanz abzubilden, die den Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen nachweist.

Zusätzliche Überlegungen der Nutzer zum Raumprogramm sind bitte der Beilage D1.14 zu entnehmen.

Für Baumaßnahmen steht das denkmalgeschützte Palais nicht zur Verfügung.

C.3.2 Internat

Das Internat verfügt derzeit über 22 Mädchenzimmer mit 92 Betten, die hauptsächlich in ca. 40m² großen Fünf-Bett-Zimmern untergebracht sind. Die Sanitäranlagen befinden sich am Gang.

Ziel der Internatssanierung ist es, zeitgemäße Internatsräumlichkeiten zu schaffen, wobei die Gesamtbettenanzahl erhalten werden soll. Die Restflächen einer Aufstockung (neben dem geforderten Theoriebereich und evtl. Ersatzflächen) stehen für eine Erhöhung der Bettenanzahl im Internat zur Verfügung.

Nach Möglichkeit sollen **Zwei-Bett-Zimmer** - sonst Vier-Bett-Zimmer - mit integrierter Sanitäreinheit (Waschbecken, WC, Dusche), gut belichteten Lernbereichen (mit Internet Anschluss), bequemen Sitzecken und ausreichend Stauraum angestrebt werden. Die Anzahl der Zwei-Bett-Zimmer soll in jedem Fall deutlich überwiegen. In jedem Geschöß muss mindestens ein Zimmer barrierefrei ausgestattet sein.

Das Internat soll klar und eindeutig von der Schule getrennt sein. Die derzeitigen Funktionsüberlagerungen im Erdgeschoß sind zu bereinigen. Für dadurch entfallene Räume der Schule sind entsprechende Ersatzflächen im Schulbereich zu schaffen. Im Eingangsbereich soll ein **Büro** mit Frontoffice Bereich den Empfang bilden, im Backoffice Bereich ist eine Besprechungsecke mit Teeküche und Sanitäreinheit erwünscht. Neben dem Büro soll ein **Krankenzimmer** (mit Dusche und WC) situiert werden.

In jedem Zimmergeschoß ist ein **Erzieherzimmer** (mit Sanitäreinheit), zusätzlich für das gesamte Internat ein **Leiterinnenzimmer** (mit Sanitäreinheit) erforderlich.

In der Nähe des Büros soll ein einsehbarer **PC-Bereich** (ca. 8 PCs) für offenes Lernen eingerichtet werden.

Im Erdgeschoß soll der Aufenthaltsbereich mit Teeküche für Feiern und kleinere Veranstaltungen (ca. 60m²) vorgesehen werden. Weiters ist im Erdgeschoß ein Fitnessraum (ca. 60m²) mit Tischtennis, Boxsack, Ergometer, Stepper usw. einzuplanen. In jedem Zimmergeschoß sind **Aufenthaltsbereiche** (z.B. Treffpunkte mit Besucher) anzubieten.

Als **Nebenräume** sollen pro Geschöß vorgesehen werden:

Garderobe mit Spinden (ca. 15-20m²), ein Wäschelageraum (ca. 5m²) und ein Müllsammelraum (ca.5m²).

Zusätzlich sind für das gesamte Internat ein **Putzraum** (mit Waschmaschine und Trockner) und ein **Badezimmer** mit Badewanne einzuplanen.

Die derzeitige Balkonfläche kann durch die thermische Sanierung als Nutzfläche in die konditionierte Gebäudehülle einbezogen werden.

D BEILAGEN

D.1 PLÄNE UND SONSTIGE UNTERLAGEN

- D.1.1 Naturstandskarte der Stadt Innsbruck (pdf, dwg, dxf)**
- D.1.2 Stadt-, verkehrs- und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen der Stadt Innsbruck (pdf)
Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne (pdf)**
- D.1.3 Bestandspläne digital (pdf, dwg, dxf)**
- D.1.4 Bestandspläne gescannt (pdf)**
- D.1.5 Bestandspläne Nutzung – mit Farbcode (pdf)**
- D.1.6 Brandschutzplan (pdf)**
- D.1.7 Statische Beurteilung – Dipl.Ing. Alfred Brunsteiner (pdf)**
- D.1.8 Fotos (jpg, Zusammenfassung pdf)**
- D.1.9 Raum- und Funktionsprogramm - Statistisches Blatt (pdf, xls, xlsx)**
- D.1.10 Terminplan (pdf)**
- D.1.11 Vorlage Projektbeschreibung (docx, doc)**
- D.1.12 Vorlage Verfasserbrief (docx, doc)**
- D.1.13 Muster Generalplanervertrag (pdf)**
- D.1.14 Schulpädagogisches Konzept (pdf)**

D.2 MODELLEINSATZPLATTE